

LEITARTIKEL

Tarifvertrag 2021 – Ausgrenzung der Pensionäre

Gundram Lottmann**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

bei den Tarifverhandlungen 2021 haben die Gewerkschaften Ende November mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (= TdL, Arbeitgebervereinigung der Bundesländer) nachfolgendes Tarifergebnis beschlossen:

- 2,8 Prozent Entgelterhöhung (zum 1. Dezember 2022)
- 1.300 Euro Coronasonderzahlung (steuer- und abgabenfrei spätestens im März 2022)
- Zulagenerhöhungen zum 1. Januar 2022:
 - Erhöhung der Pflegezulage von 125 auf 140 Euro
 - der Infektionszulage von 90 auf 150 Euro
 - der Intensivzulage von 90 auf 150 Euro
 - der Schichtzulage von 40 auf 60 Euro
 - der Wechselschichtzulage von 105 auf 150 Euro
- Auszubildende erhalten 650 Euro Coronasonderzahlung und eine Entgelterhöhung zwischen 50 und 70 Euro im Gesundheitswesen, Übernahmeregelungen werden ausgesetzt
- Vertragslaufzeit 24 Monate

Nach bisherigem Kenntnisstand will die Landesregierung die Tarifvereinbarung 1:1 für die Beamt:innen übernehmen. Dies bedeutet, dass die Pensionär:innen/Versorgungsempfänger:innen die Einmalzahlung („Coronaprämie“) zu Beginn des Jahres 2022 nicht erhalten und bis zur linearen Erhöhung am 1. Dezember 2022 keinerlei Erhöhung ihres Ruhegehalts bekommen würden.

Unsere Reaktion

Der Geschäftsführende Landesvorstand (GLV) hat deshalb beschlossen, einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten zu veröffentlichen. Die BGen wurden gebeten, den jeweiligen zuständigen Landtagsabgeordneten diesen Brief zu übergeben oder zuzusenden mit der Aufforderung, sich im Sinne von DGB und GdP einzusetzen.

Aktuell liegt die Inflationsrate bei 5 Prozent. Versorgungsempfänger:innen bleiben davon nicht verschont. Deshalb fordern wir für den Zeitraum bis zur linearen Erhöhung ebenfalls einen entsprechenden Ausgleich. Orientierung bietet hierfür die Höhe der Coronasonderzahlung. Schließlich ist diese in erster Linie eine Einmalzahlung für 14 Monate, in denen keine prozentuale Erhöhung der Grundgehälter vorgesehen ist, und ist nicht als Ausgleich für besondere pandemische Belastungen gedacht. Für die Versorgungsempfänger:innen fordern wir ebenfalls eine Einmalzahlung, die sich an dem Versorgungssatz orientieren kann. Konkret wären dies 71,75 % von 1.300 Euro.

Zum Hintergrund

Aufgrund der föderalen Struktur in der Bundesrepublik entscheiden die Länderregierungen, wie das ausgehandelte Ergebnis auch auf die Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen übertragen wird.

Bereits am Tag der Verkündung des Tarifiergebnisses hat der DGB Baden-Württemberg gemeinsam mit seinen Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes – also auch der GdP – ein erstes Gespräch mit dem Finanzministerium zur Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamt:innen im Land geführt. Dabei wurde deutlich, dass das Land plant, die

Übertragung der beiden Hauptkomponenten 1:1 vorzunehmen. Der DGB und die GdP begrüßen diesen Schritt und sehen darin auch einen Erfolg ihrer Arbeit.

2022 eine Nullrunde für die Versorgungsempfänger:innen

Bei den Versorgungsempfänger:innen ist die Lage etwas anders. Der Tarifabschluss in Kombination mit der Systematik bei der Anpassung der Bezüge sorgt dafür, dass es durch die 1:1-Übertragung in 2022 quasi zu einer Nullrunde für die Versorgungsempfänger:innen kommen wird. Hintergrund ist, dass eine Coronaprämie so nicht auf diese übertragbar ist. Damit bleibt es in der nun vom Finanzministerium vorgesehenen Lösung bei 14 Leermonaten.

Dies war für den DGB und die GdP Baden-Württemberg nicht akzeptabel, sodass eine gewünschte gemeinsame Vereinbarung zur Besoldungsanpassung mit dem Finanzministerium nicht zustande gekommen ist. Gerne hätten DGB und GdP auf dem Verhandlungsweg mit dem Finanzministerium nach einer geeigneten Lösung für dieses systematisch bedingte Problem gesucht. Dazu war das Finanzministerium nicht bereit. Dies ist sehr bedauerlich, denn DGB und GdP Baden-Württemberg sind der festen Überzeugung, dass es möglich gewesen wäre, hier eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Aus diesem Grund hat die GdP BW einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann geschrieben, den wir auf der nächsten Seite dieser Ausgabe der Deutschen Polizei veröffentlichen.

Mit kollegialen Grüßen**Gundram Lottmann, Landesvorsitzender***Fortsetzung auf Seite 2*



**Gewerkschaft
der Polizei**

Gewerkschaft der Polizei • Maybachstraße 2 • 71735 Eberdingen

Staatsministerium Baden-Württemberg
z. H. Herrn Winfried Kretschmann
Ministerpräsident Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

poststelle@stm.bwl.de

**Landesbezirk
Baden-Württemberg e. V.**
Landesvorsitzender

Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Telefon 07042 879-200
Landesvorsitzender@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de

29.12.2021

**Offener Brief zur Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder:
Ausgrenzung von Pensionierten und Personen in Rente
in Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

mit rund 200.000 Mitgliedern sind wir bundesweit die größte Gewerkschaft für alle Beschäftigte im Polizeidienst. Im Namen unserer Mitglieder in Baden-Württemberg wenden wir uns heute an Sie Herr Ministerpräsidenten mit einem „**Notruf 2.0!**“!

Das Tarifergebnis der Länder liegt vor. Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt die Entscheidung der Landesregierung das dieses Ergebnis für die Beamtenschaft und für die Personen in Rente übertragen wird. Unsere Menschen in der Rente und Pension müssen nun enttäuscht feststellen, dass sie von der Corona-Sonderzahlung ausgeschlossen wurden. Somit erhalten sie bis zum 1. Dezember 2022 keinerlei Anhebung ihrer Rente und Pension.

Alle Beschäftigte die im aktiven Dienst beschäftigt sind und vom 1. Januar 2021 bis zum 29. November 2021 an mindestens einem Tag gearbeitet haben, erhalten diese Corona-Sonderzahlung.

Darüber zeigt sich die Gewerkschaft der Polizei – und der DGB Baden-Württemberg - bestürzt, da lediglich die **vollständige** Übertragung des Tarifergebnisses auf die Pensionierten und Personen in Rente, einen annähernden Ausgleich der derzeit hohen Inflationsrate darstellt.

All diese Menschen haben in ihrem langjährigen Berufsleben als Angehörige der Polizei unseres Landes einen großen Beitrag und eine hohe Arbeitsleistung für die Bürgerinnen und Bürger erbracht.

Als Gewerkschaft der Polizei, stellen wir uns ernsthaft die Frage, ob dies der Dank der Landesregierung für bereits geleistete Arbeit ist.
Die Antwort darauf muss ein klares Nein sein.

Ein solcher Umgang mit unseren Menschen im Ruhestand bereitet auch den aktiven Kolleginnen und Kollegen Sorge. Es wird ebenfalls die Menschen zum Nachdenken bringen, die sich überlegen, ein Dienstverhältnis mit dem Land Baden-Württemberg einzugehen.

Daher möchten wir nochmals an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, appellieren: „Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und sorgen Sie für eine faire Übertragung des Tarifergebnisses an unsere ehemaligen Landesbedienstete - und vergessen Sie diejenigen nicht, die viele Jahre an Ihrer Seite gestanden haben“.

Mit freundlichen Grüßen

Gundram Lottmann
Landesvorsitzender

Hans-Georg Gloiber
Vorsitzender der Landestarifkommission



LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Kindergeld – Zuständigkeitswechsel führt zu neuem Auszahlungsturnus

Zum 1. April 2022 wechselt die Zuständigkeit für die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes vom LBV zur Bundesagentur für Arbeit (BA). Hierbei kommt es zu Änderungen im Auszahlungsablauf, die zu beachten sind.

Daniel Abel

Am 8. Dezember 2016 wurde das sogenannte Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes verabschiedet. Hierdurch wurde den Ländern eingeräumt, die Zuständigkeit der Familienkassen an die Bundesagentur für Arbeit abzugeben – wovon das LBV nun Gebrauch gemacht hat.

Was ändert sich?

Durch den Wechsel der zuständigen Stelle wechselt auch der Zeitpunkt der Auszahlung. Kindergeldberechtigte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten eine letztmalige Kindergeldzahlung durch das LBV mit den laufenden Bezügen für den Monat März 2022, also am letzten Werktag im Februar 2022. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Tarifbeschäftigte erhalten das Kindergeld entsprechend mit ihrem Gehalt Ende März. Die nächste Zahlung durch die BA erfolgt dann erst **im Laufe des April 2022**. Daher bittet das LBV darum, die fi-

nanziellen Dispositionen dahingehend darauf einzustellen.

Durch die BA wird dann eine neue Kindergeldnummer vergeben, wobei die letzte Ziffer darüber entscheidet, ob die Zahlung beispielsweise zum Anfang des Monats (Endziffer 0) oder um den 20. des Monats (Endziffer 9) erfolgt. Die Nummer wird im April 2022 in einem Willkommenschreiben der BA und im Verwendungszweck der Banküberweisung aufgeführt werden.

Bestehende Anträge und Einreichung von Unterlagen

Die laufenden Kindergeldfälle werden automatisch an die Familienkasse der BA übergeben, wodurch keine neuen Anträge gestellt werden müssen. Dies gilt ebenso für bereits eingereichte Nachweise und Unterlagen.

Aus organisatorischen Gründen müssen neue Anträge und Unterlagen bis zum Abgabetermin beim LBV eingereicht werden. Die letztmalige Dateneingabe für eine Auszahlung des Kindergeldes ist nur bis Mitte Februar möglich.

Riester-Rente

Sollte ein Vertrag über eine Riester-Rente bestehen, so sollte nach Übergabe der Vertragsanbieter über den Zeitpunkt des Zuständigkeitswechsels zur Familienkasse BA und über die neue Kindergeldnummer informiert werden.

Weitere Informationen

Details und zusätzliche Infos erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner des LBV, der auf der bisherigen Bezüge- bzw. Gehaltsmitteilung aufgeführt ist, über die nachfolgenden QR-Codes oder telefonisch unter (0800) 4555535 (Mo. bis Do. von 8 bis 18 Uhr, Fr. von 8 bis 15 Uhr). ■

Infoseite der BA www.arbeitsagentur.de



Infoseite des LBV lbv.landbw.de





4-SÄULEN-MODELL

Polizeiobermeister nun Einstiegsamt im mittleren Dienst

Daniel Abel

Bereits am 19. November 2021 teilte Innenminister Thomas Strobl via Pressemitteilung des Innenministeriums mit, dass die Stellenhebungen des 4-Säulen-Modells vom Finanzausschuss des Landtags bewilligt wurden. Nun ist mit Wirkung des Haushaltsbegleitgesetzes 2022 vom 1. Januar 2022 die Besoldungsgruppe A 8 „Polizeiobermeister/-in“ das neue Einstiegsamt im mittleren Dienst, wodurch mit dem Tag auch alle bisherigen Polizeiemeisterinnen und Polizeiemeister in das neue Einstiegsamt übergeleitet wurden.

Amtsangemessene Alimentation

Hintergrund sind Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020, nach denen Besoldungsgruppen für Richter in Berlin und fehlende Berücksichtigungen kinderbezogener Gehaltsbestandteile nicht mit dem Alimentationsprinzip im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar sind. Die Berechnungsparameter, die hierbei für die Beurteilung zur Anwendung kamen, lassen sich auf die A-Besoldung in Baden-Württemberg übertragen, weshalb entsprechend auch hierzulande gegen die eigenen Bezüge Widerspruch eingelegt werden konnte.

Zur Gewährleistung der amtsangemessenen Alimentation hat das Finanzministerium das 4-Säulen-Modell entwickelt, dessen Umsetzung für dieses Jahr angesetzt ist. Da hierfür jedoch auch gesetzliche Änderungen notwendig sind, sind die weiteren Anpassungen zunächst abzuwarten.

4 - Säulen

1. Säule: Anhebung der Ämter

- Anhebung des Einstiegsamts im einfachen Dienst von A 6 auf A 7
- Anhebung des Einstiegsamt im mittleren Dienst von A 7 auf A 8
- Anhebung des Endamts des mittleren Dienstes von A 9 nach A 10 / von A 9 Z nach A 10 Z
- Anhebung des Eingangsamts im gehobenen Dienst von A 9 nach A 10
- Entsprechende Anhebung der aktuellen Besoldungsstruktur

2. Säule: Einstieg in Erfahrungsstufe 3

- Einstieg in Erfahrungsstufe 3 für alle Besoldungsgruppen
- Wegfall der Erfahrungsstufen 1-2



- Modell

3. Säule: Rücknahme der Absenkung der Beihilfebemessung

- Rücknahme der Absenkung der Beihilfebemessung und Beihilfesätze aus dem Haushaltbegleitgesetz 2013/2014
 - Ehegattin/Ehegatte: 70% auf 50%
 - Lebenspartner/in: 70% auf 50%
 - Pensionär/in (Witwe/r): 70% auf 50%

4. Säule: Erhöhung des familienbezogenen Kinderzuschlags

- Erhöhung der Zuschläge mit einer Abflachung hin zu den oberen Besoldungsgruppen
- Kinder jeweils um 50 € in den Besoldungsgruppen bis A 10 bzw. 25 € in A 11 bis A 13
- Kinder ausgehend von A 7 (Erfahrungsstufe 3) ab ca. 300 € in absteigender Höhe bis A 14 (bis ca. 10 €) bzw. R 1 (Erfahrungsstufen 1-3)

Widersprüche

Da die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts nun vorliegen, sind keine Widersprüche zur amtsangemessenen Alimentation mehr notwendig.

Ein Schritt in die richtige Richtung

Der DGB begrüßt das Konzept des Finanzministeriums. Es sei ein gelungener Versuch, besoldungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, die sich aus den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts ergeben haben, zu verbinden. Klar sei aber auch, dass es auf viele Details ankommen wird, weshalb es das anstehende Gesetzgebungsverfahren sehr genau zu beobachten und aktiv zu begleiten gälte.

"Ein Schritt in die richtige Richtung", meint auch Landesvorsitzender Gundram Lottmann. Die Umsetzung des 4-Säulen-Modells ist nicht nur ein Lösungsansatz zur amtsangemessenen Alimentation, sondern auch ein Fortschritt auf dem Weg zu einer fairen Vergütung für einen verantwortungsvollen und beanspruchenden Beruf. Weiterhin blickt die GdP jedoch auch auf die langjährige Forderung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei Baden-Württemberg, welche wir ebenso mit Nachdruck verfolgen werden. ■



„Wenn Frauen gedeihen, gedeiht die Menschheit“

LANDESFRAUENGRUPPE

When Women Thrive, Humanity Thrives

Mit diesen Zeilen wird man im Women's Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai begrüßt. Eine dreidimensional gestaltete Wand aus Holzelementen ließ diesen Satz wirken. Von meinen ganz persönlichen Eindrücken auf der Expo Dubai berichte ich im folgenden Artikel.

Viola Scheffler

Zwei Tage verbrachte ich im Herbst 2021 auf dem Gelände der Expo in Dubai und durfte die Vielfalt der Gebäude und Länder kennenlernen. Auch länderspezifische Spezialitäten durfte ich dort genießen. Natürlich war meiner Familie klar, dass der Women's Pavillon mit auf die „Must-have“-Liste kommt. Das Bild zeigt nur einen kleinen Teil des imposanten Gebäudes, welches ca. dreimal so breit ist wie auf dem Foto zu sehen.

Im ersten Raum des Pavillons wurde ein Film zur Gleichberechtigung gezeigt. Der Bildschirm war beeindruckend groß und nahm fast die gesamte Raumhöhe ein. In der Reportage fragte eine Frau verschiedene Kinder, was Gleichberechtigung für sie bedeute. Darauf antworteten die Kinder:

- dass jeder so sein kann wie er sein möchte,
 - dass alle Kinder zu Schule gehen dürfen und ärztliche Behandlungen bekommen,
 - dass alle Menschen die gleichen Rechte bekommen.
- Und auf die Frage, was sich die Kinder für die Zukunft wünschen würden, antworteten diese:
- dass Frauen und Männer gleich viel verdienen sollen und
 - dass Mädchen das Lernen dürfen, was sie wollen.

„Denken Sie für einen Moment an die älteste Universität der Welt. Was wäre, wenn wir Ihnen sagen würden, dass sie von einer muslimischen Frau in Marokko gegründet wurde? Stellen Sie sich nun vor, welche anderen Beiträge von Frauen kamen.“ Mit den Worten wurden die Besucherinnen und Besucher in den nächsten Raum geleitet.

Der eher dunkle Raum wurde durch viele einzelne Lichter und illuminierte Wände erhellt. Diese beleuchteten Portraits von Künstlerinnen, Schriftstellerinnen, Erfinderinnen, Raumfahrerinnen und anderen Frauen, die einen positiven Einfluss auf die Welt und die Geschichte erzielt haben. Die vielen Lichter, die in dem dunklen Raum wie Sterne funkelten,

symbolisierten für mich die vielen anderen Frauen, die tagtäglich ihr Bestes geben.

Ein paar Schritte weiter standen unterschiedlichste Frauenschuhe in Regalen. Auf Tafeln wurde beschrieben, dass trotz verbesserter Zugänge zu Schulen immer noch Millionen von Mädchen keinen Zugang zu Bildung haben.

Auf weiteren Hinweistafeln wurde beschrieben, dass in etwa die Hälfte der Erwerbsbevölkerung Frauen sind, diese aber finanziell dem Verdienst von Männern hinterherhinken. Zudem erledigen Frauen den Großteil der häuslichen Aufgaben. Auch andere wichtige Aspekte wie Genitalverstümmelung, körperliche Gewalt oder Zwangsheirat wurden hier erörtert und so ins Gedächtnis gerufen.

Mit goldener und riesengroßer Schrift wurden die Besuchenden aufgefordert: „Seien Sie die Generation, die die Ungleichheit der Geschlechter beendet und Frauen stärkt.“ Was mich beeindruckt hat, war, dass man in dem Pavillon über alle Sinne Eindrücke sammeln konnte.



Fotos: Viola Scheffler



Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an die E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Zur besseren Bearbeitung die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die März-Ausgabe 2022 ist der 31. Januar 2022, für die April-Ausgabe der 28. Februar 2022.

In einem Gang: Stimmen von Frauen, die unterschiedliche Sprachen sprachen. Hier hatte ich persönlich das Gefühl, eine jede möchte gehört werden, wie sie von Ungerechtigkeiten berichtet.

Im letzten Raum, der mir besonders gut in Erinnerung geblieben ist, durfte man eine 3-D-Brille aufsetzen. Frauen aus den unterschiedlichsten Kulturen wurden bei ihrer Arbeit oder in ihrem Privatleben gezeigt. Es waren nur kurze, mit Musik untermalte Sequenzen. Durch diese virtuelle Realität hatte man aber das Gefühl, dass

man neben den Frauen sitzen würde und so ganz nah dabei wäre. So entstand zumindest bei mir ein tiefes Gefühl der Verbundenheit.

Im Women's Pavillon wird die bedeutende Rolle der Frau im Laufe der Geschichte bis heute aufgezeigt und gewürdigt. Es werden Frauen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Bereichen gezeigt und die Besuchenden werden dazu animiert, selbst ihre Chancen zu ergreifen. Egal welches Geschlecht oder welche Herkunft sie haben. ■

Über die Autorin

Geburtsjahr: 1970

Wohnort: Landkreis Heilbronn

Dienststelle: PP Heilbronn

Aktuelles Tätigkeitsfeld: Beauftragte für Chancengleichheit

Mein Motto: Verschwende keine Gedanken an Themen, die du nicht beeinflussen kannst.

Damals

1995 habe ich im mittleren Dienst mit der Ausbildung bei der Polizei BW begonnen. Danach arbeitete ich einige Jahre im Streifen- und Postendienst der PD Heilbronn. Nach der Geburt des ersten Kindes konnte ich bereits nach einem Jahr, auch durch die tolle Unterstützung meines Mannes, der ebenfalls bei der Polizei arbeitet, wieder im Polizeiberuf arbeiten. Damals hatten die Kindertagesstätten noch sehr eingeschränkte Öffnungszeiten und die Plätze mit erweiterter Betreuung (von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr) waren heiß begehrt.

Nach der Geburt unseres dritten Kindes ging mein Mann in Teilzeit. So war es mir möglich, das Studium zum gehobenen Dienst 2008 zu beginnen. Nach erfolgreichem Abschluss tauschten wir die „Rollen“ und er konnte ebenfalls studieren. Das alles schafften wir natürlich nur durch die großartige Unterstützung der Großeltern.

Mittlerweile hat sich in meiner Region einiges getan. Die verlängerten Öffnungszeiten werden in den Kindertages-

stätten und Schulen nun bis 16:30 Uhr angeboten. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Heute

Seit 2018 bin ich nun Beauftragte für Chancengleichheit beim PP Heilbronn und Ansprechpartnerin zum Thema Vereinbarkeit Beruf und Familie. Ich stelle positiv fest, dass immer mehr Männer Erziehungsaufgaben wahrnehmen und ihre Frauen in der Doppelrolle unterstützen.

In die Zukunft geblickt werden neue Aufgaben auf uns zukommen, da ein gesellschaftlicher Wandel vor allem zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie stattgefunden hat. Addiert man hier noch die starken Einstellungsjahrgänge mit dem zunehmenden Frauenanteil hinzu, so wird diese Herausforderung einen zentralen Platz einnehmen. Denn früher oder später werden die Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit gehen und mitunter in Teilzeit zurückkehren.

In der Vergangenheit wurden mit der Zertifizierung „AuditBerufundFamilie“ viele Chancen genutzt und umgesetzt und die Pandemie beschleunigte so manche Themenfelder. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Teilzeitbeschäftigten ist es dennoch notwendig, die Flexibilisierung der Arbeitswelt weiter auszubauen und in alle Richtungen zu denken. Dafür stehe und kämpfe ich auch als Mitglied des Landesfrauenvorstands der GdP. ■

GEWINNSPIEL LANDESDELEGIERTENTAG

Die Gewinner stehen fest

Wolfgang Schmidt

Der neu gewählte Landesvorsitzende Gundram Lottmann zog die Gewinner der drei Preise, die unter den Teilnehmern des Landesdelegiertentags ausgelost wurden. Der Kooperationspartner der GdP, PSW-Reisen & Schwabenlandreisen, hatte drei Preise für die Gewinner*innen zur Verfügung gestellt.

Den 1. Preis, vier Nächte auf Cran Canaria im vier-Sterne-Hotel mit Halbpension für zwei Personen, gewann Kollege Hubert Schmidt aus Fluorn-Winzeln.

Für den 2. Preis, drei Nächte auf Kreta im vier-Sterne-Hotel mit Halbpension für zwei Personen, wurde Kollege Manfred Bohn aus Sölden gezogen.

Der 3. Preis, drei Nächte auf Kos im vier-Sterne-Hotel mit Halbpension für zwei Personen, fiel auf die Kollegin Melanie Lang aus Kirchheim.

Wir gratulieren den Gewinnern herzlich und wünschen einen schönen Aufenthalt im jeweiligen Zielgebiet.

Bei unserem Kooperationspartner PSW-Reisen & Schwabenlandreisen bedanken wir uns für die auch unter erschwerten Bedingungen in der Pandemie zur Verfügung gestellten hervorragenden Preise. ■



Landesvorsitzender Gundram Lottmann bei der Ziehung des Hauptgewinns vor dem PSW-Reisebüro im Terminal 3, Reisemarkt Flughafen Stuttgart



SCHWABENLAND & PSW REISEN



Partner der **Gewerkschaft der Polizei**
in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz

Der wilde Balkan MONTENEGRO - ALBANIEN 18.-25. SEPTEMBER 2022

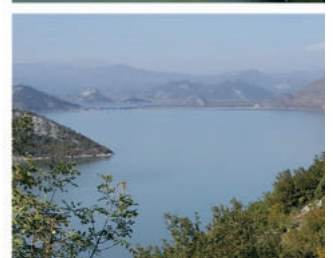
PREIS IM DZ
1.498€ P.P.
EZ ZUSCHLAG 200€

Wir besuchen die Perle an der Adria, wie man Montenegro (auf montenegrinisch: Crna Gora) auch gerne bezeichnet. Das Land ist insbesondere aufgrund seiner unglaublich vielseitigen Landschaften mit Stränden, Buchten, Bergen, Wäldern und Gebirgsseen äußerst attraktiv. Das kleine Montenegro hat immerhin fast 200 km Küste. Besucher finden dort fjordartige Meeresarme wie die Bucht von Kotor (Boka Kotorska) aber auch Sandstrände und kristallklare, saubere Buchten. Äußerst bekannt ist der 13 km lange Sandstrand von Ulcinj (der längste Sandstrand der gesamten östlichen Adria), nahe der albanischen Grenze. Sveti Stefan, der ehemalige Fischerort und zugleich weltbekannte Hoteldestination u.a. besucht von Stars wie Sophia Loren, Claudia Schiffer und Sylvester Stallone, ist ein absolutes Highlight der Mittelmeerküste. Der Durmitor-Nationalpark gehört wegen seiner Schönheit und Einmaligkeit zum Weltkulturerbe der UNESCO und ist ideal für Wanderfreunde, die hier Gebirgsalmen und ein Klima und eine Luft wie in der Alpenregion vorfinden. In Biogradska Gora findet man einen der letzten drei Urwälder Europas und mit 78 km ist die

Tara-Schlucht die längste und tiefste (1.300 m) Schlucht Europas. Wir unternehmen eine Bootsfahrt auf dem Skutarisee, der zu 2/3 zu Montenegro und zu 1/3 zu Albanien gehört. Albanien, das Land der Adler, steckt voller unentdeckter Naturschätze und ist noch ein absoluter Balkan Geheimtipp ... noch!

Leistungsübersicht:

- Flug mit Lufthansa von Frankfurt (Zürich) nach Tivat.
- Transfer Flughafen Hotel, Hotel Flughafen
- 7 x HP-Übernachtung im ****Fagus by Aycon Budva
- Welcome Drink
- Moderner Reisebus bei den Ausflügen
- Ausflüge wie im Programm beschrieben
- Eintritte wie folgt: Kotor Tax, Budva Tax, Nationalpark Skutarisee, Kloster Moraca, Nationalpark Durmitor, Nationalpark Lovcen, Kloster Ostrog, Mausoleum Petar II
- Bootsfahrt Perast-Mutter Gottes auf dem Felsen-Kotor
- Bootsfahrt auf dem Skutarisee
- Mittagessen Bootsfahrt Skutarisee
- Mittagessen Ausflug Tara Schlucht
- Örtliche Reiseleitungen bei allen Tagen außer Tag 4
- Reiseleitung PSW-Reisen & Schwabenlandreisen



Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen an **0711 40269900**

Stuttgart-Fellbach
Eberhardstr. 30
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 5788186
Fax: 0711 / 579912
info@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Eberdingen-Hochdorf
Frau Burger
Tel.: 07042 / 8728312
Fax: 07042 / 8728313
karinburger@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Saarbrücken
Frau Weaver
Tel.: 0681 / 93312057
Fax: 0681 / 93312059
sweaver@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Mainz
Frau Grün
Tel.: 06703 / 305502
Fax: 0711 / 579912
agruen@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Zentrale
Terminal 3, Reisemarkt
70629 Stuttgart Flughafen
Tel.: 0711 / 40269900
Fax: 0711 / 40269919
info@schwabenlandreisen.de
www.schwabenlandreisen.de